

Benutzungsordnung des Wohnmobilstellplatzes am Osteland-Festhaus in der Gemeinde Osten

Ich begrüße Sie sehr herzlich auf unserer Wohnmobilstation in der Gemeinde Osten.

Dieser Wohnmobilstellplatz verfügt über 8 Stellplätze. Mit dem Abstellen des Wohnmobiles akzeptieren Sie nachfolgende Benutzungsordnung:

Es werden keine Platzreservierungen vorgenommen.

Bitte stellen Sie Ihr Wohnmobil auf dem befestigten Parkplatz und nicht auf den Grünflächen ab.

Die Benutzungsgebühr von **10,00 €** pro Nacht (inkl. Wasser, Strom und Nutzung des öffentlichen WC) entrichten Sie bitte vorzugsweise per Paypal oder Überweisung (siehe gesonderten Informationszettel). Wenn Ihnen diese Möglichkeit nicht vorliegt, können Sie Ihre Gebühr, zu den Geschäftszeiten, im Möbelhaus Toborg, Schützenstraße 6, 21756 Osten, Tel. 04771 – 8888333 entrichten. Alternativ können Sie Ihre Gebühr in einen Umschlag in den Briefkasten des Möbelhauses einwerfen (mit Angabe Ihres Kennzeichens).

Die Gemeinde Osten ist berechtigt die Personalien der Benutzer des Wohnmobilstellplatzes einzusehen, sowie das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges zu erfassen.

Der Betreiber ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.

Ihr Grauwasser und Ihre Fäkalien können Sie in den dafür hergerichteten Schmutzwasserkanalschacht auf dem Parkplatz entsorgen.

Das Frischwasser können Sie an der Zapfsäule links vom WC-Container entnehmen.

Für Abfälle sind Papierkörbe vorhanden.

Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht gestattet.

Hunde müssen ständig angeleint sein. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Hundekot ist direkt zu entfernen. Hunde, die unter die Kampfhundeverordnung fallen, sind nicht erlaubt.

Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Aus Rücksicht auf andere Nutzer des Wohnmobilstellplatzes sollen in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen vermieden werden.

Bitte beachte Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernimmt die Gemeinde Osten keine Haftung.

Auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung des Gewerbes wie z. B. Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen verboten.

Die Benutzung ist nur für Wohnmobile freigegeben. Übernachten im PKW sowie Zelten ist nicht erlaubt. Auf dem Wohnmobilstellplatz und auf dem Parkplatz gilt die deutsche Straßenverkehrsordnung.

Sollte unsere Wohnmobilstation besetzt sein, finden Sie u.a. in Oberndorf oder Neuhaus weitere Wohnmobilplätze hier in der Nähe.

Bitte hinterlassen Sie den Wohnmobilstellplatz sauber!

Abschließend wünsche ich Ihnen einen schönen, erholsamen und interessanten Aufenthalt bei uns im Osteland!

Carsten Hubert

Bürgermeister der Gemeinde Osten